



Kredit- und WirtschaftsMediation & Systemisches Coaching Newsletter März 2019

Ich bin noch jung – die Sache mit dem Testament kann warten!

Mitten im Leben stehend, ist der Gedanke an den eigenen Nachlass weit weg. Allerdings geschehen Dinge, die zum Nachdenken Anlass geben. KWM berichtet in diesem Newsletter von einem Fall, den wir nach unserer Veranstaltung im April 2018 (siehe Newsletter Mai 2018) begleiten wollten. Der Mandant konnte sich bis zu seinem Ableben im November 2018 nicht entscheiden, seinen Nachlass zu ordnen.

Ein anonymisierter Praxisfall:

Die 86 jährige, allein lebende Mutter hat sich entschieden, das 230 m² Wohnhaus mit großem Garten abzugeben und möchte von dem Gegenwert in ein „Betreutes Wohnen Projekt“ umziehen.

Sie bespricht mit dem 52jährigen, unverheirateten Sohn und der 48jährigen, verheirateten Tochter (Hausfrau und Mutter) die Situation.

Die Tochter möchte das Haus auf keinen Fall übernehmen, da sie mit ihrem Ehemann selbst ein Eigenheim bewohnt. Der Sohn möchte auf keinen Fall, dass sein Elternhaus in fremde Hände übergeht und entscheidet sich, das Objekt zu übernehmen, es zunächst zu vermieten und in einigen Jahren mit seinem Partner dort zu wohnen.

Die Einigung:

Der Sohn kauft seiner Mutter das Haus ab. Den Kaufpreis in Höhe von T€ 500 bezahlt er aus seinem Barvermögen, dass bei über T€ 1.000 liegt.

Seine Schwester möchte kein Geld von ihm erhalten. Die Mutter aber besteht auf eine Auszahlung und schenkt der Tochter T€ 100. Mit dieser Regelung sind alle zufrieden.

Die Verträge werden geschlossen, das Haus im Grundbuch auf den Sohn übertragen, Mutter zieht ins „Betreute Wohnen“, das Haus ist an den Sohn des Nachbarn bestens vermietet. Soweit ist alles nach Wunsch verlaufen!

Doch dann:

KWM trifft den Sohn im April 2018 (siehe Newsletter 05-2018) bei der Veranstaltung zum Thema: „Verantwortung Leben – es gibt keinen Plan „B““. Im Gespräch wächst beim Sohn die Erkenntnis, dass er seinen Nachlass regeln sollte. Eines seiner besonderen Anliegen: Das Finanzamt soll auf keinen Fall miterben!

So vereinbaren KWM und der Sohn einen Folgetermin. Dieser Termin wurde mehrfach aus beruflichen Gründen vom Sohn verschoben. Nun wird er nie stattfinden, da der Sohn im Herbst 2018 bei einem Autounfall starb.

KWM wurde informiert:

Der Lebenspartner des Sohnes, (**keine** eingetragener Partnerschaft) informierte KWM. Er betonte, dass er von dem Nachlass nicht profitieren möchte, da er sein eigenes



Auskommen hat und zwischen ihm und seinem Freund die Vereinbarung galt, dass die Vermögen im Sterbefall den jeweiligen Familien zu Gute kommen sollen.

Es existierte keinerlei Nachlassregelung, so dass die gesetzliche Erbfolge eintrat.

Die Folge: die Mutter erbt das Haus zurück, sowie das Barvermögen des Sohnes. Damit waren die Freibeträge in Höhe von T€ 100 schnell überschritten und es wurden Steuerzahlungen fällig.

Die Mutter verfügte nun über ein Vermögen in einer Höhe von über T€ 1.000. Im Rahmen der Vorerbschaft, schenkte sie der Tochter weitere T€ 300. Damit war der Freibetrag in Höhe von T€ 400 für die nächsten Jahre aufgezehrt.

Die Geschichte ist leider noch nicht beendet:

Im Januar 2019 erfährt KWM, dass der Tod des Sohnes der Mutter sehr zugesetzt hat und sie im Februar 2019 plötzlich und unerwartet verstarb.

Zusammenfassung:

Egal ob alt oder jung, es kann immer etwas passieren! Daher sollte jeder frühzeitig nachdenken, was mit seinem Vermögen im Sterbefall geschehen soll. Die steuerliche Seite sollte mit Einschaltung von Fachleuten Berücksichtigung finden.

KWM steht hier in Zusammenarbeit mit Fachleuten aus dem KWM-Netzwerk gern zur Verfügung.

Der Weg ist der Dialog – und dafür steht Ihre KWM.

Der nächste Newsletter erscheint im Mai 2019.

Es grüßt herzlich Ihr

Georg Merklinger
Systemischer Coach (SG)
Wirtschaftsmediator IHK (BM)
EUCON Business Mediator

Wieder existiert keine Nachlassregelung, so dass wieder die gesetzliche Erbfolge eintritt. Diesmal erbt die Tochter das Barvermögen und das Haus. Da der Freibetrag in Höhe von T€ 400 durch die Schenkungen aufgezehrt ist, wird das Erbe voll versteuert.

Zusammenfassung:

Es liegt KWM fern bei der insgesamt tragischen Geschichte darüber nachzudenken, wieviel Steuern hätten gespart werden können.

Es war aber ein Wunsch des Sohnes, sein erarbeitetes, bereits versteuertes Vermögen nicht noch einmal versteuern zu müssen.

Um hier eine Optimierung zu erreichen, hätte KWM zusammen mit Experten aus dem KWM Netzwerk eine für alle Beteiligten befriedigende Lösung erarbeiten können.

Die Tochter/Schwester hat angekündigt, nach der Trauerphase KWM anzusprechen, da sie hier für sich und ihre eigene Familie dringenden Handlungsbedarf sieht.

KWM steht gern zur Verfügung.